

Universitätsstadt Tübingen
 Stabsstelle Gleichstellung und Integration
 Sahin, Mihriban Telefon: 07071 204 - 1498
 Gesch. Z.: 002/

Vorlage 147/2024
 Datum 13.05.2024

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Förderung des Projekts "Geflüchtete Frauen am Werk",
 Projekt Passerelle Tübingen
Bezug: Vorlage 88/2024
Anlagen: Antrag 2024 Geflüchtete Frauen am Werk, Projekt Passerelle Tübingen

Beschlussantrag:

Passerelle Tübingen erhält für das Jahr 2024 einen Projektzuschuss für das Projekt „Geflüchtete Frauen am Werk“ in Höhe von 15.500 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen	17	Transferaufwendungen	-795.560	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-7.750	
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR
3160 Sonstige Förderung Wohlfahrtspflege	17	Transferaufwendungen	-1.477.310	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-7.750	

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 15.500 Euro werden hälftig aus dem Budget der Stabsstelle Gleichstellung und Integration und dem Fachbereich Soziales zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind

auf der Produktgruppe 1114-002 „Zentrale Funktionen“ der Stabsstelle und der Produktgruppe 3160 „Sonstige Förderung Wohlfahrtspflege“ im Fachbereich Soziales vorhanden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für das Projekt „Geflüchtete Frauen am Werk“ hat Passerelle Tübingen einen Antrag im Rahmen des Förderaufrufs „Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ beim Sozialministerium gestellt. Die Förderentscheidung soll im Mai bekannt gegeben werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, stellt der Verein für den Zeitraum Mai bis Dezember 2024 einen Antrag in Höhe von 15.500 Euro bei der Stadt Tübingen.

2. Sachstand

Der Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt kommt eine hohe Bedeutung im Integrationsprozess zu. Statistiken, auch der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete (siehe Vorlage 88/2024) zeigen, dass geflüchtete Frauen bei der Integration in Arbeit auch nach längerer Zeit wenig Erfolg haben. Gleichzeitig ist bei den Frauen eine hohe Bildungs- und Arbeitsmotivation vorhanden. Geflüchtete Frauen benötigen im Schnitt allerdings deutlich mehr Zeit für den Spracherwerb und den Eintritt in die Erwerbsarbeit als geflüchtete Männer. Die häufig bei den Frauen liegende Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung sowie für die Pflege von Angehörigen wirkt hier als Integrationserschwerernis. Auch aufenthaltsrechtlich ergeben sich hierdurch Nachteile für Frauen, da sowohl für die Aufenthaltserlaubnis wegen nachhaltiger Integration nach dem §25b Aufenthaltsgesetz als auch für die Niederlassungserlaubnis eine (überwiegende) Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit verlangt wird. Besonders betroffen sind hier alleinerziehende oder in Partnerschaft lebende nicht verheiratete Frauen.

Das Projekt „Geflüchtete Frauen am Werk“ setzt hier an und möchte über niedrigschwellige, zielgruppenspezifische und praktische Angebote für geflüchtete Frauen Zugänge in den Arbeitsmarkt erleichtern und frauenspezifische Benachteiligungen abbauen.

Aufbauend auf die 5jährige Erfahrung im Projekt Passerelle in der Arbeit mit Geflüchteten bietet das Projekt geringqualifizierten geflüchteten Frauen:

- die Möglichkeit handwerkliche Basisqualifikationen in einem Werkstattraum zu erwerben
- Hilfen und Training von Kompetenzen im Umgang mit PC und Internet
- ein Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und Information aufzubauen
- Möglichkeiten ihre Deutschkenntnisse zu verbessern
- Wege um weitere Unterstützungsangebote wahrzunehmen
- an selbststärkenden Einzel- und Gruppencoachings teilzunehmen
- eine Alltagsstruktur basierend auf einem traumapädagogischen Konzept
- Kinderbetreuung bei Bedarf

Das Projekt zielt insgesamt darauf ab, den Frauen Berufseinstiegswege aufzuzeigen indem es über Berufswege und erste Verdienstmöglichkeiten informiert und diese vermittelt.

Diese können z.B. über einen Schnupperbesuch, Kurzpraktikum, Praktikum mit Entschädigung, Vereinsmitarbeit mit finanzieller Aufwandsentschädigung zu einem Minijob und/oder einer Ausbildung/ (Teilzeit-)Beschäftigung führen.

Dafür werden Gruppen von 6 bis 10 Frauen gebildet, die das Projekt vier Monate lang durchlaufen. Im Verlauf und spätestens am Ende der Gruppenphase werden die Frauen, je nach individuellen Möglichkeiten und Bedarfen, über weitere Anschlussstätigkeiten bzw. Bildungs- und Berufswege informiert. Am Ende werden die Frauen in Kooperation mit dem Sozialforum dazu motiviert, sich selbstorganisiert weiter zu treffen. Eine neue begleitete Gruppe startet dann.

Um die Frauen bestmöglich zu unterstützen, ist das Projekt gut vernetzt mit dem städtischen Integrationsmanagement, der Sozialbetreuung des Landkreises, dem Sozialforum, dem Asylzentrum, Job-Center, Arbeitgeber_innen, ehrenamtliche Unterstützerverkreisen sowie dem Projekt „Mütter im Gespräch (MiG)“. Hierfür kann „Geflüchtete Frauen am Werk“ als Anschlussprojekt dienen, da einige Frauen nach den MiG-Kursen leider nicht in Sprachkurse vermittelt werden können, allerdings weiterhin an Strukturen und Netzwerken teilnehmen wollen. Dies ist auch aus Nachhaltigkeitsgründen ein wichtiger Aspekt. Darüber hinaus wird das Integrationsmanagement gezielt Frauen in das Projekt vermitteln, für die das Angebot ein geeigneter Schritt hin zu späterer Erwerbstätigkeit ist.

Aufgebaut werden sollen Kontakte zu Arbeitgebern, insbesondere in der Textilbranche. Es ist daran gedacht, den teilnehmenden Frauen sowohl Auftragsarbeiten als auch Praktika und Einstiegstätigkeiten bis hin zu Stellenangeboten zu vermitteln. Die Teilnahme wird aber nicht immer in eine Erwerbstätigkeit münden. Intention ist auch, soziale Kontakte, Selbstbewusstsein, Spracherwerb und Teilhabe der Frauen zu stärken. Für manche Frauen ist das Angebot ein erster Schritt, das häusliche Umfeld zu verlassen.

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Projekt betragen 32.200 Euro. Bei der Stadt Tübingen werden für den Zeitraum Mai bis Dezember 2024 15.500 Euro beantragt, die Differenz trägt der Verein aus Eigenmitteln. 5.000 Euro können durch weitere Spendenmittel abgedeckt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das Projekt „Geflüchtete Frauen am Werk“ erhält einmalig für das Jahr 2024 den beantragten Projektmittelzuschuss in Höhe von 15.500 Euro, die jeweils hälftig aus dem Budget der Stabsstelle Gleichstellung und Integration und des Fachbereichs Soziales bereitgestellt werden. Für die Folgejahre bemüht sich der Verein um anderweitige Fördermöglichkeiten, empfohlen wird dem Verein ein Antrag beim Europäischen Sozialfonds.

4. Lösungsvarianten

Passerelle Tübingen erhält nicht den beantragten Projektmittelzuschuss für „Geflüchtete Frauen am Werk“.

